

# Gewerbean- und -abmeldungen im Saarland 1970 bis 1982

## – Methoden und Ergebnisse –

### Teil A.

Im Saarland wird seit dem Jahr 1963 eine Statistik über die nach der Gewerbeordnung anzeigepflichtigen Gewerbemeldungen durchgeführt (Anzeigen nach den §§ 14 und 55c Gew. O.). Die statistische Auswertung erfolgt auf Anordnung der Landesregierung vom 08.03.1962 (Amtsbl. Saar S. 208), zuletzt geregelt in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften vom 04.08.1980 (GMBI. Saar, S. 422) mit dem Ziel, die Bestandsentwicklung der Betriebe in den gewerblichen Bereichen zu beobachten und darzustellen. Die Fortsetzung dieser Statistik nach der letzten Arbeitsstättenzählung 1970 ermöglicht einen Überblick bis zum gegenwärtigen Stand im Jahr der geplanten Volks- und Arbeitsstättenzählung 1983.

Eine entsprechende Statistik gemäß landesrechtlichen Regelungen liegt nur in wenigen Bundesländern vor – u.a. in Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen –, ist jedoch in weiteren Ländern geplant. Für eine Bundesstatistik besteht zur Zeit keine Rechtsgrundlage. Es ist jedoch ein allgemeines einheitliches Auswertungsprogramm vorhanden, das den Ländern als Leitlinie dient und als sog. koordinierte Länderstatistik entwickelt werden soll. Diesem Auswertungs- und Tabellenprogramm werden auf längere Sicht die interessierten Länder folgen. Im Saarland wurde bisher ein landeseigenes vereinfachtes Aufbereitungs- und Veröffentlichungsprogramm aus Arbeits- und Kostengründen unverändert beibehalten. Es ermöglicht, Informationen über die wichtigsten Änderungen im gewerblichen Sektor darzustellen und ergänzt somit die einzelnen Fachstatistiken. Eine exakte Fortschreibung der Bestände der Arbeitsstättenzählung mittels der Gewerbestatistik ist jedoch dabei aus methodischen und arbeitsmäßigen Gründen nicht möglich; auch das Führen eines zentralen Registers (Betriebskartei) war bisher nicht Aufgabe und Auswertungsziel der vorliegenden Statistik.

### I. Gewerbliche Tätigkeiten

Anzeigenpflicht besteht nur für den Betrieb eines "Gewerbes" bzw. für "selbständige Gewerbe-

treibende". Für diese Begriffe gelten die allgemeinen gewerberechtlichen Grundsätze.

Es werden somit Betriebe aller Gewerbebezüge, d.h. nach der allgemeinen Wirtschaftszweigsystematik grundsätzlich Betriebe der Wirtschaftsabteilungen

Nr. 2 Verarbeitendes Gewerbe

Nr. 3 Baugewerbe

Nr. 4 Handel

Nr. 5 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nr. 6 Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe

erfaßt, sowie Teile aus den Abt. 0 (Gewerbliche Gärtnereien, Tierhaltung u.a.), Abt. 1 (Energie- und Wasserversorgung) und Abt. 7 (Dienstleistungen von Unternehmen).

Nicht zu erfassen sind daher insbesondere folgende Tätigkeiten bzw. Betriebe:

- 1) die Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Fischerei\*) sowie der Bergbau;
- 2) freie Berufe im Sinne des Gewerberechts (= freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten sowie Dienstleistungen höherer Art, die eine höhere Ausbildung erfordern, insbesondere Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater);
- 3) bloße Verwaltung des eigenen Vermögens sowie
- 4) generell verbotene bzw. sozial unwertige Tätigkeiten.

Sofern jedoch hier eine Verbindung mit anderen gewerblichen Tätigkeiten – ausgenommen Nebentätigkeiten geringen Umfangs – gegeben ist, besteht ebenfalls Anzeigepflicht (z.B. Winzer mit Straußwirtschaft).

\*) ausgenommen gewerbl. Gärtnereien, gewerbl. Tierhaltung u.ä. gewerbl. Unternehmen im steuerlichen Sinne

Ferner sind in die Meldungen nicht einbezogen:

- 5) Musikunterricht, Privatunterricht, Tanz-, Reitunterricht usw.
- 6) Neben Ärzten, selbständigen Apothekern und anderen Heilberufen sind auch Hebammen, Masseure, Krankenpfleger, Logopäden usw. nicht meldepflichtig, dagegen jedoch das sogenannte Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege einschließlich Schönheits- und Fußpfleger laut Handwerksordnung.  
(Ferner sind zu melden, der Handel mit Arzneien, Losen, Lotterien, Toto- und Lottoannahmestellen, selbständige Vertreter, das Vermittlergewerbe, Makler, Kredit- und Finanzierungsinstitute, Grundstücks- und Wohnungswesen, gewerbliche Vermögensverwaltung, Architektur- und Ingenieurbüros und ähnliche Institute).
- 7) Betriebe und Nebenbetriebe der Bahn und Post sind nicht meldepflichtig, außer Pächter von Bahnhofsgaststätten, Verkaufsstellen (Kioske) usw.

## II. Anzeigepflichtige Vorgänge

Der Betrieb eines stehenden Gewerbes ist für selbständige Gewerbebetriebe und Zweigniederlassungen einschließlich sogenannter unselbständiger Zweigstellen (ohne Baustellen) zu melden. Ferner ist das selbständige Reisegewerbe sowie Automatenaufstellergewerbe (Waren-, Leistungs- und Unterhaltungsautomaten) zu erfassen:

### Anmeldung (Vordruck 1)

Der Beginn eines Gewerbes durch Neueinrichtung oder Übernahme eines bestehenden Betriebes durch Kauf, Pacht, Erbfolge oder Änderung der Rechtsform (z.B. Umwandlung in AG) ist anzuzeigen für natürliche und juristische Personen einschließlich geschäftsführende Gesellschafter in Personengesellschaften. Auch die Verlegung eines Betriebes in eine andere Gemeinde ist als An-/Abmeldung zu registrieren.

### Ummeldung (Vordruck 2)

Hiermit wird die Änderung bzw. Erweiterung der betrieblichen Tätigkeit (Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes) oder die Betriebsitzverlegung innerhalb einer Gemeinde angezeigt.

### Abmeldung (Vordruck 3)

Hierdurch wird die vollständige Aufgabe (Schließung) eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder Zweigstelle — also einer Betriebsstätte — mitgeteilt. Auch die Abgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes z.B. infolge Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Änderung der Rechtsform und Austritt als Gesellschafter wird als Abmeldung gekennzeichnet. Die Beendigung eines Teils der bisherigen Tätigkeit ist nicht anzeigepflichtig, also nicht als Ab- oder Ummeldung anzusehen. Abmeldungen/Löschungen können ggf. auch von Amts wegen vorgenommen werden.

## III Anzeigepflichtige Personen

Es werden natürliche und juristische Personen nachgewiesen. Bei BGB-Gesellschaften, OHG und KG sind zwar nur die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter die Gewerbetreibenden, es muß aber jeder Gesellschafter eine Gewerbeanzeige erstatten, weil diese Gesellschaften selbst keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Entsprechendes gilt für den nichtrechtsfähigen Verein (§ 54 BGB) und seine geschäftsführenden Mitglieder.

Selbständig tätig ist, wer ein Gewerbe in eigenem Namen, d.h. unter eigener Verantwortlichkeit für den Betrieb nach außen hin betreibt und diesbezüglich persönliche und sachliche Selbständigkeit besitzt, was z.T. nur unter Würdigung des Einzelfalles feststellbar ist. Auch z.B. bei nebenberuflichen Versicherungsvertretern, die nur den Abschluß von Versicherungsverträgen vermitteln, wird das Merkmal der Selbständigkeit häufig beachtet.

## Statistische Auswertung im Saarland

Das vereinfachte Auswertungsprogramm im Saarland verzichtet zur Zeit noch auf den Nachweis verschiedener meldepflichtiger Vorgänge, die in den insbesondere seit Herbst 1980 zu verwendenden neuen Anzeigenvordrucken enthalten sind, und zwar bei:

### a) Ummeldungen

Die Fälle der Betriebssitzverlegung innerhalb der Gemeinde sowie Änderungen der gewerblichen Tätigkeit — falls der Betriebsschwerpunkt unverändert ist — bleiben in der Statistik außer Betracht; Fälle entsprechender Schwerpunktänderungen werden als Zu-/Abgänge bei den betreffenden Wirtschaftszweigen (An-/Abmeldungen) registriert.

### b) An- und Abmeldungen

Abmeldungen, denen spätestens 3 Monate nach Ablauf des Berichtshalbjahres Wiederanmeldungen folgen, werden als sogenannte Übernahmen vermerkt (Inhaber bzw. Firmenwechsel); sie werden nicht als echte An- bzw. Abmeldungen gezählt, wenn Betriebsort und Wirtschaftszweig gleich bleiben, unabhängig von der Rechtsform des Betriebes.<sup>1)</sup> Die Meldungen mehrerer Gesellschafter von Personengesellschaften werden als Betriebseinheit zusammengefaßt; es werden also Betriebe, nicht Meldeblätter gezählt.

### c) Handwerksbetriebe, Kleinverkaufsstellen

Die Handwerkseigenschaft ist größtenteils auf den Meldebogen vermerkt, ein Abgleich mit der Handwerksrolle kann bei der statistischen Bearbeitung jedoch nicht vorgenommen werden. Kleinverkaufsstellen, z.B. Flaschenbierhandlungen, sind in der Statistik nicht enthalten, diese Meldungen werden aussortiert ( ab 1973).

1) In der Tabelle der An- und Abmeldungen nach Rechtsformen der Unternehmen sind die obengenannten Übernahmen — auch solche mit Rechtsformänderungen — somit nicht aufgeführt.

Das Statistische Landesamt erhält von den Gewerbeämtern der Gemeinden jeweils eine Ausfertigung der Meldebogen (Anzeigen). Diese An-, Um- und Abmeldungen (Vordruck 1, 2 und 3) sind jedoch für die maschinelle Datenverarbeitung nicht unmittelbar geeignet, so daß die zu erfassenden Daten auf Signierblätter übertragen werden müssen, wie es für sog. sekundärstatistisches Material meist üblich ist. Bei der Signierung werden regionale und wirtschaftssystematische Ordnungsangaben berücksichtigt. Adressen werden nicht registriert bzw. statistisch ausgewertet.

Bei der Einführung einer einheitlichen koordinierten Länderstatistik der Gewerbeanzeigen muß das bisherige vereinfachte Auswertungsprogramm im Saarland aufgegeben werden. Es sind Meldevorgänge auszuwerten, die unmittelbar den Anzeigen zu entnehmen sind; ein Umsortieren von sog. Übernahmen und "echten" An- und Abmeldungen wird entfallen. Alle Meldungen (An-, Um- und Abmeldungen) würden zusätzlich aber auch nach den Änderungsgründen aufgegliedert, und zwar

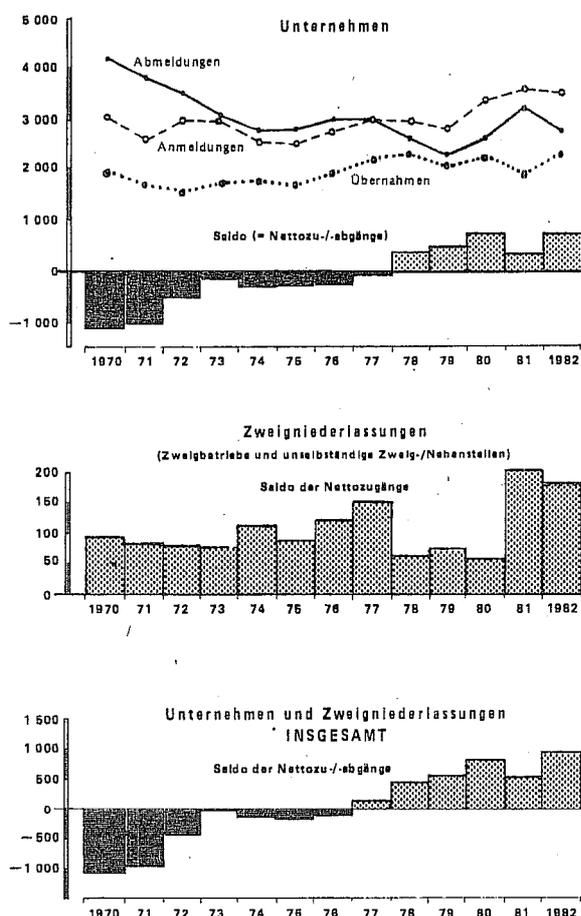
- bei 1. Neuerrichtung bzw. Übernahme eines vorhandenen Betriebes,
- bei 2. Änderung/Erweiterung der Tätigkeit oder Sitzverlegung (innerhalb der Gemeinde),
- bei 3. Vollständige Schließung bzw. Aufgabe wegen Verkauf usf. einschließlich Änderung der Rechtsform.

Auch die Ausländereigenschaft des Betriebsinhabers sowie die voraussichtliche bzw. zuletzt vorhandene Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer kann nachgewiesen werden, soweit die Angaben hierzu vertretbar sind. Diese wesentlich umfangreicheren Informationen aufzubereiten und in Ergebnistabellen zusammenzustellen ist allerdings mit einem höheren Arbeits- und Kostenaufwand verbunden, als nach dem bisherigen landeseigenen Programm erforderlich war. Die im Anschluß an die Arbeitsstättenzählung 1983 vorgesehene Umstellung der Gewerbestatistik wird daher im Saarland zunächst im Rahmen der verfügbaren Mittel vorgenommen werden.

## Teil B. Ergebnisse

Die Gewerbeanzeigen bei den Gewerbeämtern im Saarland erstreckten sich nach der vorliegenden Statistik 1970 wie in den letzten Jahren 1981/82 auf weit über 9 000 Fälle je Jahr, wobei in neuerer Berichtszeit im Durchschnitt annähernd 4 000 An-, über 3 000 Abmeldungen und gut 2 000 Übernahmen (Inhaberwechsel) von Gewerbebetrieben verzeichnet werden. Im Zeitverlauf zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede. Während Anfang der 70er Jahre die Abmeldungen anzahlmäßig die Anmeldungen weit überstiegen, also per Saldo ein Bestandsabbau der Betriebe erfolgte, war zwischen den Jahren 1973 und 1977 eine gewisse Stabilisierung festzustellen. Die Folgejahre wiesen einen Bestandszuwachs aus, nachdem die Anmeldungen ein stärkeres Gewicht erlangten. Bei den Betriebsübernahmen ergaben sich ebenfalls anfangs rückläufige und anschließend stabilisierende Tendenzen; die seit 1977 durchweg hohen Fallzahlen zeigen z.T. in den einzelnen Wirtschaftsbereichen eine sehr unterschiedliche Entwicklung.

### Gewerbean- und -abmeldungen 1970 – 1982



### An- und Abmeldungen sowie Übernahmen von Gewerbebetrieben 1970 bis 1982 (Unternehmen und Zweigniederlassungen)

Jahr	Anmeldungen	Abmeldungen	Saldo	Übernahmen	Gesamtzahl der Fälle
1970	3 417	4 451	- 1 034	2 067	9 935
1971	3 122	4 066	- 944	1 807	8 995
1972	3 289	3 698	- 409	1 630	8 617
1973	3 302	3 327	- 25	1 797	8 425
1974	2 861	2 999	- 138	1 796	7 656
1975	2 838	3 011	- 173	1 796	7 645
1976	3 075	3 173	- 98	2 028	8 276
1977	3 472	3 353	+ 119	2 332	9 167
1978	3 232	2 825	+ 407	2 389	8 446
1979	2 919	2 386	+ 533	2 085	7 390
1980	3 526	2 739	+ 787	2 280	8 545
1981	4 056	3 545	+ 511	1 942	9 543
1982	3 947	3 034	+ 913	2 384	9 365

Ausschlaggebend für die Gesamtentwicklung waren die Meldungen für Unternehmen, die die Hauptmasse darstellten, während Zweigniederlassungen von untergeordneter Bedeutung blieben.

Das Verhältnis der Meldungen für Unternehmen und Zweigstellen entsprach im Durchschnitt der letzten 5 Jahre etwa 15:1, während zu Beginn des vorangegangenen Jahrzehnts die

Relation 11:1 bestand. Die Zweigniederlassungen wiesen im Unterschied zu den Unternehmen in allen Jahren 1970 bis 1982 Nettozugänge auf, für die Unternehmen gilt dies erst ab 1978. Das Plus belief sich in den letzten 5 Jahren bei Unternehmen auf rd. 350 bis 730 Einheiten jährlich, bei Zweigniederlassungen auf 20 bis 90 Betriebe, zusammen also etwa 400 bis 900 Einheiten je Jahr. Bei kritischer Prüfung der Meldepraxis und der statistischen Auswertung ist hierbei jedoch anzumerken, daß aus verfahrenstechnischen Gründen die Abmeldungen innerhalb des jeweiligen Berichtsjahres aber auch längerfristig leicht untererfaßt werden. Dies ist daraus zu erklären, daß insbesondere Abmeldungen von Amts wegen — z.B. aufgrund stillschweigender Betriebs-schließungen bzw. Fortzüge von selbständigen Gewerbebetreibenden — in einzelnen Gemeinden nur in größeren Zeitabständen bzw. bei besonderen Anlässen (z.B. Überprüfung der Gewerbe-kartei) erfolgen und damit die Statistik beeinträchtigen. Die Größenordnung dieser Unterfassung mag eng begrenzt sein, darf jedoch nicht ganz außer Betracht gelassen werden. Der positive Saldo (Nettozugang) erscheint auch deshalb etwas überhöht, wenn man berücksichtigt, daß in Einzelfällen bei den Übernahmen (z.B. Zusammenschluß von Unternehmen bzw. Betrieben) der gleichzeitige Wegfall einer Betriebsstätte nicht zum Ausdruck kommt, also die Zahl der Abgänge etwas zu niedrig, der Gesamt-saldo damit leicht überhöht dargestellt wird. Genauere Angaben hierzu, die nur über Sonderuntersuchungen feststellbar wären, liegen nicht vor. Vorsichtige Schätzungen dürften aber eine gewisse Kürzung des Saldos der Nettozugänge einkalkulieren.

Die Bestandsentwicklung kann im einzelnen wie folgt nach Wirtschaftsbereichen analysiert werden:

### 1. Produzierende Bereiche

Das Verarbeitende Gewerbe, Baugewerbe, die Energiewirtschaft sowie gewerbliche Teile der Landwirtschaft etc. stellen einen vergleichsweise geringen Anteil der Gewerbeanzeigen. Die Fluktuation in diesen Wirtschaftsabteilungen ist nicht so stark wie in anderen Bereichen, obwohl auch hier deutliche konjunktur- und strukturelevante Änderungen verzeichnet werden.

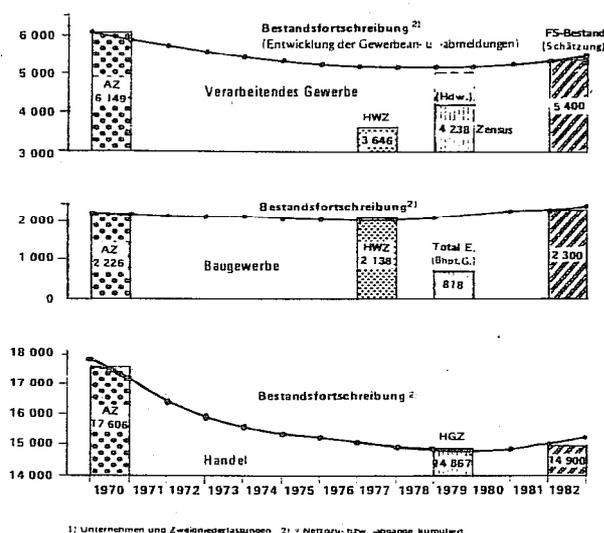
Das **Verarbeitende Gewerbe** hat im langjährigen Durchschnitt rd. 330 An- und 400 Abmeldungen bei 130 Betriebsübernahmen je Jahr angezeigt. Zweigniederlassungen waren hierbei nur in relativ begrenzter Zahl vertreten, da offensichtlich überwiegend Einbetriebsunternehmen tangiert sind. Insgesamt ist 1970 bis 1978 ein Bestandsrückstand der Unternehmen, anschließend ein Nettozugang nachzuweisen, während die Zweigniederlassungen fast durchweg positive Bestandsänderungen erfuhren. Die Fallzahlen lassen Großbetriebe und mittelständische Existenzgründungen bzw. -verluste nicht erkennen, doch entfällt gut ein Drittel der Meldungen auf Handwerksbetriebe. Unter den am meisten beteiligten Wirtschaftszweigen befinden sich vor allem das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, die zusammengefaßten Gruppen der Elektrotechnik, EBM-Warenhersteller, Feinmechanik, Optik, ferner das Holz-, Papier- und Druckgewerbe sowie Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe. Der bei der Arbeitsstättenzählung 1970 festgestellte Gesamtbestand von 6 150 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes wurde innerhalb eines Jahrzehnts per Saldo um 860 Einheiten reduziert, was sich auch aus den Bereichszählungen (Zensus 1979 bzw. Handwerkszählung 1977) bestätigen läßt. Der fortgeschriebene Stand Ende 1982 kann auf rd. 5 400 Betriebe veranschlagt werden.

Im **Baugewerbe** wurden im langjährigen Mittel 230 Zu- und ca. 210 Abgänge sowie rd. 60 Betriebsübernahmen je Jahr gezählt. Während bis 1978 die Betriebsschließungen dominierten, ist seither ein positiver Saldo sowie eine verstärkte Zahl der Übernahmen festzustellen. Die Mehrzahl der Meldungen bezieht sich dabei wiederum auf Handwerksbetriebe, die etwa je zur Hälfte das Bauhaupt- und das Ausbaugewerbe betreffen. Der Gesamtbestand von 2 226 Arbeitsstätten des Baugewerbes lt. AZ 1970 hat unter Berücksichtigung der Gewerbeanzeigen nach 10 Jahren annähernd wieder dasselbe Niveau erreicht und ist für Ende 1982 noch etwas höher anzusetzen.

Aus den **übrigen produzierenden Bereichen** liegen nur Teilinformationen vor, die im Rahmen der Gewerbestatistik keine größere Aussagekraft besitzen. Auch eine zusammenfassende Darstellung des Handwerks, auf das weiter unten im Bereich der Dienstleistungen noch ein-

gegangen wird, ist nicht besonders aufschlußreich, da die Handwerkseigenschaft in den Gewerbeanzeigen nicht mit entsprechender Genauigkeit eingetragen wird wie in der Handwerksrolle.

Arbeitsstätten<sup>1)</sup> im Verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe und im Handel 1970 bis 1982  
 - Ergebnisse der AZ, ausgewählter Bereichserhebungen und der Gewerbestatistik mit Bestandsfortschreibung -



## 2. Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Handel ist im langjährigen Durchschnitt mit rd. 1 200 An- und ca. 1 500 Abmeldungen bei etwa 430 Geschäftsübernahmen je Jahr der am stärksten vertretene Wirtschaftsbereich. Insgesamt ergaben sich innerhalb von 13 Jahren 18 411 An-, 21 075 Abmeldungen sowie 6 143 Übernahmen, wobei sicherlich eine große Zahl mehrfach wiederkehrender Fälle enthalten sein dürfte. Denn bei regem Wettbewerb und beachtlichen Konzentrationsbewegungen wird durch Geschäftsschließungen, Neueröffnungen und Inhaberwechsel bei gleichzeitiger Einführung geänderter Handelsformen auf vielfältige Weise versucht, die Möglichkeiten des Marktes auszuschöpfen und im Strukturwandel zu bestehen. Von den Gewerbemeldungen entfallen etwa zwei Drittel auf Einzelhandelsunternehmen, ca. 20 % auf die Handelsvermittlung und der Rest auf Großhandelsunternehmen. Bei den Zweigniederlassungen handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsbetriebe und nur bei rd. 15 % der Fälle um Filialen der übrigen Handelsbereiche.

In dem Jahrzehnt nach 1970 wird ein Bestandsrückgang von rd. 3 140 Handelsbetrieben verzeichnet, so daß die bei der AZ 1970 festgestellte Zahl der Arbeitsstätten (17 600) bis Ende 1979, wie auch die Handels- und Gaststättenzählungen erwies, auf das Niveau von 14 400 zurückging. Seither sind insgesamt wieder Nettozugänge bei den Unternehmen — wie seit längerer Zeit bei den Zweigbetrieben — festzustellen. Der Einzelhandel (ohne die Kleinverkaufsstellen) ist nach der Zahl der Meldungen für den gesamten Bereich dominierend. Der Bestandsabbau der Handelsbetriebe der 70er Jahre ist in 3 050 Fällen (97 %) auf Einzelhandelsgeschäfte zurückzuführen, wobei das stärkste Minus Anfang der 70er Jahre gegeben war. Unter den genannten Betrieben befanden sich 1 630 (52 %) Nahrungs- und Genussmittelgeschäfte bzw. in erheblichem Maße Lebensmittelläden, wie aus den Berichtsjahren 1974 bis 1980 ersichtlich ist. Für die übrigen Jahre kann eine nähere Aufgliederung nicht vorgenommen werden, da die Neufassung der Gewerbeanzeigen dies nicht mehr zuläßt.

Aus dem Bereich des **Verkehrsgewerbes und der Nachrichtenübermittlung** wird von 1970 bis 1980 ein Nettozugang von insgesamt 154 Betrieben ermittelt, so daß der Bestand der Arbeitsstättenzählung 1970 (1 920 Einheiten) entsprechend aufgestockt wurde. Im gleichen Zeitraum sind 487 Betriebsübernahmen erfolgt, ist also etwa jeder vierte Betrieb in andere Hände übergegangen.

## 3. Dienstleistungsbereiche

Neben dem **Kredit- und Versicherungsgewerbe**, das 1970 bis 1980 kontinuierlich erweitert und insgesamt um rd. 500 Betriebsstätten vermehrt wurde (Stand 1970: 1 300 Arbeitsstätten), sind vor allem die **sonstigen Dienstleistungsunternehmen** von besonderem Interesse. Hierzu zählen vorwiegend das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Wäscherei- und Reinigungsgewerbe, Wirtschaftswerbung, Grundstücks-, Wohnungswesen und die Vermögensverwaltung. Hervorzuheben ist hier die besonders hohe Zahl der Betriebsübernahmen, die hauptsächlich im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe vorkommen. Von den

# Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftsbereichen 1970 — 1982

## 1. Unternehmen

Art des Vorganges — Jahr	insgesamt	Verarbeiten- des Ge- werbe	Bau- gewerbe	Handel <sup>1)</sup>			Verkehr und Nach- richten- über- mittlung	Kredit- institute und Ver- sicherungs- gewerbe	Dienst- lei- stungen	Rest- liche Wirt- schafts- bereiche <small>2)</small>	
				ins- gesamt	davon						
					Groß- handel	Handels- vermitt- lung					Einzel- handel <sup>1)</sup>
Anmeldungen											
1970	3 032	317	176	1 520	157	247	1 116	118	179	702	20
1971	2 757	314	190	1 216	218	251	747	148	157	709	23
1972	2 951	321	195	1 332	261	333	738	141	140	803	19
1973	2 924	363	249	1 142	278	313	551	138	181	829	22
1974	2 512	324	212	1 032	236	275	521	126	170	620	28
1975	2 522	304	213	1 016	219	284	513	138	130	685	36
1976	2 743	369	227	1 106	222	304	580	142	165	706	28
1977	2 980	323	258	1 283	173	334	776	144	198	735	39
1978	2 962	343	247	1 232	162	340	730	150	212	736	42
1979	2 760	316	262	963	159	278	526	173	220	794	32
1980	3 356	324	223	1 318	205	266	847	170	227	1 044	50
1981	3 577	325	240	1 454	200	294	960	166	224	1 123	45
1982	3 528	286	189	1 462	108	323	1 031	146	276	1 105	64
Abmeldungen											
1970	4 157	525	218	2 280	232	333	1 715	141	184	776	33
1971	3 782	469	208	2 152	251	290	1 611	147	141	628	37
1972	3 438	580	228	1 876	236	350	1 290	144	126	449	35
1973	3 025	485	265	1 406	305	379	722	138	146	559	26
1974	2 761	393	249	1 287	207	398	682	132	127	548	25
1975	2 782	387	225	1 152	213	293	646	153	123	718	24
1976	2 961	397	229	1 360	234	382	744	172	135	632	36
1977	3 010	366	237	1 392	164	392	836	181	145	647	42
1978	2 617	347	177	1 324	156	336	832	131	142	461	35
1979	2 299	315	173	1 175	153	257	765	129	110	377	20
1980	2 624	278	191	1 215	135	227	853	114	136	653	37
1981	3 269	485		1 367					1 417		
1982	2 794	220	147	1 286					1 141		
Übernahmen											
1970	1 963	143	38	453	29	112	312	24	7	1 290	8
1971	1 702	105	33	387	27	99	261	31	5	1 125	16
1972	1 580	106	22	334	31	82	221	34	4	1 070	10
1973	1 716	99	29	373	38	81	254	31	5	1 166	13
1974	1 746	100	19	351	27	51	273	35	1	1 226	14
1975	1 703	91	30	354	32	53	269	38	5	1 173	12
1976	1 927	119	47	393	55	51	287	31	6	1 320	11
1977	2 211	164	82	492	65	63	364	51	19	1 400	3
1978	2 310	203	71	558	73	58	427	55	16	1 397	10
1979	2 057	159	74	463	78	35	350	47	12	1 293	9
1980	2 261	172	73	539	74	50	415	42	15	1 407	13
1981	1 906	89	32	345	26	27	292	23	14	1 392	11
1982	2 293	109	42	492	37	39	416	39	18	1 587	6

1) ab 1973 ohne Kleinverkaufsstellen (z. B. Flaschenbierhandlungen). 2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung, jedoch ohne Bergbau sowie Land- und Forstwirtschaft (ausgenommen gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung sowie landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Unternehmen).

# Gewerbean- und -abmeldungen nach Wirtschaftsbereichen 1970 — 1982

## 2. Zweigniederlassungen

Art des Vorganges — Jahr	insgesamt	Verarbeiten- des Ge- werbe	Bau- gewerbe	Handel <sup>1)</sup>			Verkehr und Nach- richten- über- mittlung	Kredit- institute und Ver- sicherungs- gewerbe	Dienst- lei- stungen	Rest- liche Wirt- schafts- bereiche 2)	
				insgesamt	davon						
					Groß- handel	Handels- vermitt- lung					Einzel- handel <sup>1)</sup>
Anmeldungen											
1970	385	38	12	150	42	3	105	27	14	144	—
1971	365	39	12	161	26	6	129	36	9	105	3
1972	338	30	7	157	26	7	124	19	5	119	1
1973	378	37	10	187	26	7	154	20	10	114	—
1974	349	22	11	185	20	5	160	20	11	99	1
1975	316	33	5	149	18	6	125	13	8	108	—
1976	332	37	12	161	13	5	143	22	9	90	1
1977	492	44	13	295	29	9	257	31	13	95	1
1978	270	17	7	153	9	3	141	10	11	71	1
1979	159	7	3	90	1	1	88	4	6	49	—
1980	170	12	4	101	5	—	96	5	3	45	—
1981	479	26	4	287	18	7	262	16	9	137	—
1982	419	18	4	259	10	1	248	19	5	114	—
Abmeldungen											
1970	294	29	5	152	39	4	109	11	2	94	1
1971	284	25	11	155	29	4	122	25	4	64	—
1972	260	25	6	160	24	2	134	13	5	50	1
1973	302	30	9	160	22	3	135	29	8	66	—
1974	238	26	6	140	15	2	123	16	5	45	—
1975	229	29	6	116	16	2	98	17	7	54	—
1976	212	24	4	108	13	6	89	12	5	59	—
1977	343	43	10	208	31	14	163	24	7	49	2
1978	208	13	6	140	9	4	127	5	13	31	—
1979	87	6	1	46	1	1	44	5	3	26	—
1980	115	1	7	77	20	—	57	1	1	28	—
1981	276		18	194	.	.	.			64	
1982	240	16	8	147	.	.	.			69	
Übernahmen											
1970	104	12	1	63	9	1	53	—	—	28	—
1971	105	9	—	75	3	1	71	—	1	20	—
1972	50	7	—	34	2	2	30	1	—	8	—
1973	80	2	1	60	6	—	54	—	—	17	—
1974	50	6	—	30	—	—	30	1	5	8	—
1975	93	4	1	59	5	—	54	2	2	25	—
1976	101	3	—	64	6	1	57	3	5	26	—
1977	121	6	3	65	4	3	58	3	—	42	2
1978	79	1	—	42	—	1	41	1	—	35	—
1979	28	—	—	18	2	—	16	—	—	10	—
1980	19	—	—	14	2	1	11	—	—	5	—
1981	36	—	—	28	2	1	25	1	1	6	—
1982	91	4	—	57	2	1	54	2	2	26	—

1) ab 1973 ohne Kleinverkaufsstellen (z. B. Flaschenbierhandlungen). 2) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung, jedoch ohne Bergbau sowie Land- und Forstwirtschaft (ausgenommen gewerbliche Gärtnerei, gewerbliche Tierhaltung sowie landwirtschaftliche Nebenbetriebe gewerblicher Unternehmen).

jährlich 1 400 bis 1 600 Geschäftsübernahmen im Dienstleistungsgewerbe entfällt nur etwa ein Siebtel auf die übrigen Dienstleistungen außerhalb des Gastgewerbes, darunter vorwiegend das Friseur- und Körperpflegegewerbe sowie Wäscherei- und Reinigungsgewerbe. Die Gesamtzahl der Dienstleistungsunternehmen der erfaßten Bereiche stieg im Zeitraum 1970 bis 1980 um rd. 1 900, hinzu kam ein Zugang von 470 Zweigniederlassungen. Die fortgeschriebene Bestandszahl 1980 bzw. 1982 läßt sich allerdings kaum zutreffend ermitteln, da die Gewerbestatistik einen Teil der freien Berufe nicht enthält, also den Bestand der Arbeitsstättenzählung (insg. 10 329 Einheiten im Dienstleistungssektor AZ 1970) nicht voll wiedergeben kann.

#### **Weitere Aspekte der statistischen Auswertung**

Auf die Darstellung der Gewerbeanmeldungen nach der Rechtsform der Unternehmen kann hier nur kurz eingegangen werden. Im Zeitraum 1970 bis 1982 sind 82 % aller An- und 91 % der Abmeldungen von Einzelunternehmen vorgenommen worden sowie 15 bzw. 7 % bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Der Bestand der Einzelunternehmen weist damit ein Minus von rd. 4 300, der GmbH-Bestand ein Plus von 2 950 Einheiten auf. Die sonstigen Rechtsformen haben anzahlmäßig nur eine geringe Bedeutung.

Über regionale Aspekte sei nur vermerkt, daß im letzten Berichtsjahr 1982 3 741 Fälle, d.h. zwei Fünftel aller An-, Abmeldungen und Übernahmen im Saarland auf dem Gebiet des Stadtverbands Saarbrücken festgestellt wurden. Die übrigen Meldungen verteilten sich auf die Landkreise Merzig-Wadern (8%), Neunkirchen (13 %), Saarlouis (19 %), den Saar-Pfalz-Kreis (14 %) und den Landkreis St. Wendel (6 %).

Verflechtungen zwischen den Regionen, z.B. Fort- und Zuzüge von Betrieben zwischen Städten und Umlandgemeinden bzw. Kreisen lassen sich aufgrund der vorliegenden Statistik ebensowenig aufzeigen wie die Beziehungen zwischen den Wirtschaftsbereichen (Bereichswechsler). Auch Konzentrationsbewegungen, Unternehmenszusammenschlüsse, Fortführung ehemals selbständiger Unternehmen als Teile anderer Unterneh-

men, die den Bestand und die Größenverhältnisse der Unternehmen beeinflussen, können aufgrund der begrenzten statistischen Auswertungsmöglichkeiten nicht dargelegt werden. Hierfür wären Sonderuntersuchungen z.T. in Form von Verlaufsanalysen erforderlich, die sicherlich für einzelne Städte und Landesteile von größerem Interesse sein dürften, u.a. um die Attraktivität der betreffenden Wirtschaftsräume und die Wirkungen von Standortvor- oder -nachteilen sehen, ja gegebenenfalls über Erfolge und Mißerfolge bei der Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur in bestimmten Perioden Informationen vermitteln zu können. Die Gewerbestatistik in regionaler und fachlicher Gliederung verstärkt auszuwerten und gegebenenfalls eine Bestandsfortschreibung für Betriebsstätten (Betriebsregister) durchzuführen, wäre allerdings erst von größerem Nutzen, wenn auch über bestimmte Leistungsgrößen, z.B. Beschäftigtenzahl, Umsatzgrößenklasse, Angaben zur Verfügung stünden. Dies ist mit Hilfe laufender Fachstatistiken und den in gewissen Zeitabständen stattfindenden Bereichs- und Strukturhebungen einigermaßen möglich, sofern die Erhebungskonzepte — insbesondere Abgrenzung der Erhebungseinheiten und Begriffsinhalte der Erhebungsmerkmale — aufeinander abgestimmt sind, wie es auch für andere Vergleichs- und Analyse Zwecke nicht zuletzt im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wünschenswert ist.

**Ernst Dürschmid**  
*Diplom-Volkswirt*